



- Beschluss -

<i>Einbringer</i>	
Politik	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Hauptausschuss (HA)	27.09.2023	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft (BS)	18.10.2023	ungeändert beschlossen

Pachtnachlässe auf städtischen landwirtschaftlich genutzten Pachtflächen für Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität

Beschluss:

Im besonderen öffentlichen Interesse wird landwirtschaftlichen Betrieben auf Antrag 5 % Pachtnachlass gewährt, wenn diese für das Vorjahr eine Erfüllung des "Reduktionskonzeptes Biodiversitätsgefährdende Stoffe", hier insbesondere des Kriteriums der Checkliste „Integrierter Pflanzenschutz“, nachgewiesen haben. Dies gilt nur für Verträge, die neu abgeschlossen bzw. verlängert werden und Pachten nach dem aktuellen Grundstücksmarktbericht für Neuverpachtung beinhalten. Für Neupachtende kann der Pachtnachlass nach Ablauf des ersten Bewirtschaftungsjahres auf Antrag rückwirkend erstattet werden. Zertifiziert biologisch wirtschaftenden Betrieben wird der Preisnachlass bei Verlängerung bzw. Neuabschluss von Verträgen auf Antrag grundsätzlich gewährt. Der Preisnachlass gilt zunächst für die ersten 6 Pachtjahre, in denen die Voraussetzungen stichprobenartig überprüft werden. Nichterfüllung der Bedingungen bewirkt eine Streichung des Pachtnachlasses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
27	12	0

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft